

Protokoll der 101. Generalversammlung des Gewerbevereins Cham

Die GV wurde gestützt auf die Verordnung des Bundesrates (Art. 6a, Absatz 1, lit. a COVID19-Verordnung 2) auf dem schriftlichen Weg abgehalten.

1. Einladung

Die Einladung erfolgte am 13.07.2020 mittels Brief in schriftlicher Form. Die folgenden Unterlagen konnten die Mitglieder auf der Homepage des Gewerbevereins Cham (www.gewerbeverein.ch) einsehen:

- GV-Protokoll 2019
- Jahresbericht 2019 des Präsidenten
- Jahresrechnung 2019 und Bericht der Revisoren
- Budget 2020

Beigelegt war in schriftlicher Form das Abstimmungsformular mitsamt einem vorfrankiertem Antwortcouvert.

Der späteste Abgabetermin war am 31.07.2020 (Datum des Poststempels).

2. Wahl der Stimmenzähler

Die eingegangenen Stimmausweise wurden am 03.08.2020, durch zwei Mitglieder (Lynn Mösch und Dion Mösch) des Urnenbüros der Gemeinde Cham, ausgezählt und das Protokoll dazu erstellt.

Eingegangenen Couvert: 109
Gültige Couvert: 106
Ungültige Couvert: 3

3. Genehmigung Protokoll 100. GV

Das Protokoll der letzten GV vom 2019 wurde rechtzeitig auf der Homepage freigeschaltet und konnte von den Mitgliedern eingesehen werden.

Abstimmung: Das Protokoll wurde mit 106 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt.

4. Jahresbericht des Präsidenten

Jahresbericht 2020 des Präsidenten

Der Jahresbericht wurde von Jean Luc Mösch verfasst.

Das letzte Vereinsjahr geht durchwegs in die Geschichte des Gewerbeverein Cham ein.

Einen Tag nach der 100. GV wurde die CHOMA 2019 als Sonderausführung, für die Besucher eröffnet.

Diese CHOMA wird als Novum in die Chronik des Gewerbeverein Cham eingehen. Einerseits wurde diese im Hirsgarten ausgetragen und war in Ihrer Grösse und Aufmachung einzigartig.

So wurde durch das OK, mit viel Zeitaufwand und persönlichen Einsatz etwas Gewaltiges realisiert. Nebst den vielen Sponsoren gilt es an dieser Stelle nochmals dem OK und den involvierten Helfern im Hintergrund zu Danken. Ebenso der Gemeinde Cham und dem Werkhof, ohne diese ein solcher Anlass nie möglich gewesen wäre. Zuletzt geht der Dank an alle Aussteller, welche sich präsentiert haben und mit der Standmiete ihren wichtigen Beitrag zur Finanzierung der CHOMA ermöglicht haben.

Ebenso wird das letzte Vereinsjahr Einzug in die Chroniken des Gewerbeverein Cham halten, so war es das bis anhin längste Vereinsjahr mit 479 Tagen. Jetzt steht fest, dass das neue Vereinsjahr bis zur nächsten Generalversammlung, mit 257 Tagen zum kürzesten Vereinsjahr erkoren wird.

Die Ursache dafür, sowie dass die GV nun schriftlich abgehalten wird, liegt bei COVID-19.

Gemäss Chronologie werden wir später auf die Thematik von Covid-19 noch genauer eingehen.

Anlässlich der Jubiläums GV vom 11.04.2019 übernahm Jean Luc Mösch von Erich Herzog das Amt des Präsidenten.

Das Vereinsjahr 2020, stand für den Vorstand ganz unter der Zielsetzung, die Vereinsarbeit und die internen Strukturen zu modernisieren.

Am 05.06.2019 durften sich die Mitglieder auf Einladung der Zuger Kantonalbank zu einer (stürmischen) Rundfahrt auf dem Zugersee, mit Nachtessen und bei Geselligkeit einfinden. Eine Grosszahl der Mitglieder ist der Einladung gefolgt, welche an dieser Stelle nochmals verdankt wird.

Anlässlich der Betriebsbesichtigung vom 25. September 2019 und anschliessendem Apero & Imbiss konnten sich die Mitglieder bei der Fensterfabrik G. Baumgartner einen Einblick über die eindrückliche Produktionsstätte verschaffen. Ebenso informierte uns Stefan Baumgartner vertieft und ausführlich über das anstehenden Innovationsprojekt Gottfried Baumgartner, über welches im Herbst 2020 anlässlich der Gemeindeversammlung in Cham befunden wird.

Der Präsident und die Vorstandsmitglieder waren jedoch auch im vergangenen Vereinsjahr sehr aktiv im Interesse des Gewerbeverein Cham:

- 2 Sitzungen mit dem Vizepräsidenten
- 4 Vorstandssitzungen
- 2 Sitzungen mit dem Gewerbeverband Kanton Zug
- 2 besuchte Anlässe des Gewerbeverbandes Kanton Zug
- 1 besuchter Anlass der Wirtschaftskammer Zug
- Teilnahme an der GV des Gewerbeverein Risch (Erich Herzog)
- Teilnahme an der GV des Gewerbeverein Hünenberg
- Teilnahme als Vertreter des Gewerbeverein Cham an der ChamBau19
- Teilnahme als Vertreter des Gewerbeverein Cham am «Wirtschaftslunch19» der Gemeinde Cham.
- Vorstand Jahresabschluss im Jahr Bistro1910 bei einem Fondue
- Teilnahme als Vertreter des Gewerbeverein Cham am REK (Raumentwicklungskonzept / Vision 2040)
- Planungssitzung mit dem Aktuar zur Einführung der Vereinssoftware Clubdesk
- Interne Sitzung betreffend «Berufsschau 2020» in Cham
- Sitzung mit der Schule Cham betreffend «Berufsschau 2020» in Cham
- Sitzung «Kerngruppe Zentrum» mit der Gemeinde Cham, zwecks Aufwertung der Kernzone von Cham
- Diverse Interventionen in Bezug auf die Covid-19 Situation

Es sei hier jedoch angebracht im Detail auf vereinzelte Aktivitäten, resp. Themen einzugehen.

Innovationsprojekt Gottfried Baumgartner: Der Vorstand ist überzeugt das dieses Projekt der Gemeinde Cham, den möglichen Arbeits- und Ausbildungsplätze von Nutzen ist. Im Weiterem sei es wichtig, dass es in Cham auch in der Zukunft produzierende Betriebe hat. Der Vorstand hat mittels Zirkularbeschluss dem Pro Komitee zugesagt, das Logo und die Nennung des Gewerbeverein Cham als Unterstützer des Projektes zu nennen.

REK (Raumentwicklungskonzept / Vision 2040): Im Herbst 2019 hat die Einwohnergemeinde Cham gemeinsam mit über 100 Personen eine Vision 2040 für die räumliche Entwicklung von Cham skizziert. Darauf basierend wird aktuell das Raumentwicklungskonzept entworfen. Um dieses zu reflektieren und weiter zu formen, ist die Bevölkerung erneut herzlich zur Mitwirkung anlässlich der Ergebniskonferenz zum Raumentwicklungskonzept eingeladen. Diese findet aufgrund der Corona bedingten Verschiebung neu am Dienstagabend, 1. September 2020, um 18.00 Uhr im Lorzensaal statt. Da wir uns bereits in der ersten Phase für das Gewerbe eingebracht haben, werden wir ebenso an diesem Anlass präsent sein.

Berufsschau 2020, Cham: Trotz grosser Vorarbeit musste der Anlass bedauerlicherweise, wegen dem vom Bundesrat verfügten Verbot in Zusammenhang mit Covid-19, verschoben werden und schlussendlich für das Jahr 2020 gänzlich abgesagt werden. Die Austragung wurde neu auf den Monat Mai 2021 in Cham festgelegt. Das genau

Datum folgt in Kürze.

Der Vorstand, wie auch alle involvierten Personen bedauern die Situation sehr. Unser Bildungs- und Berufsnachwuchs ist im Moment benachteiligt, konnten diese sich nicht im normalen Masse, über die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zum persönlichen Werdegang informieren.

Betreffend Tendenz abgeschlossenen Lehrverträgen, haben wir die Situation bei der Volkswirtschaftsdirektorin, Frau Regierungsrätin Silvia Thalmann-Gut, in Abklärung gebracht.

➤ Was kann für den Kanton Zug dazu berichtet werden.

Im Kanton Zug haben wir zurzeit 900 Lehrverträge bewilligt. Zu derselben Zeit vor einem Jahr waren es 920 Lehrverträge. Die Schlussmessung findet jeweils per 31. August statt. 2019 hatten wir zu dieser Zeit 1150 Lehrverträge. Wir gehen davon aus, dass die noch ausstehenden Lehrverträge (rund 250) dieses Jahr etwas verzögert eintreffen werden. Daher werden wir bis zu den Herbstferien weiterhin neue Lehrverträge genehmigen.

Da uns zurzeit keine negativen Meldungen von Lehrbetrieben erreichten, dass sie nicht mehr ausbilden werden, erwarten wir dieses Jahr keinen markanten Einbruch neuer Lehrverträge. Wir erwarten, dass sich dieses Jahr die totalen Lehrverträge auf dem Niveau 2019 einpendeln werden (einfach etwas verzögert).

➤ Wie sieht die Tendenz der Anzahl möglichen Lehrstellen im Jahr 2021 aus?

Eine Prognose für 2021 zu erstellen ist schwierig. Die Anzahl Lehrstellen bewegen sich in Abhängigkeit der wirtschaftlichen Situation. Die momentane Herausforderung für 2021 ist das Angebot von Schnupperlehren, welche im Moment stattfinden (sollten). Das Gewerbe hat aber diese Thematik erkannt und ist bemüht, Schnupperlehren anzubieten. Auch dieser Prozess wird sich etwas verzögern und wird sich über die Sommerferien hinweg ziehen.

Im August 2020 werden die angebotenen Lehrstellen 2021 ausgeschrieben. Zu diesem Zeitpunkt werden erste Indizien ersichtlich, wie sich der Lehrstellenmarkt 2021 bewegen wird.

Fazit: Für die Lehrstellen 2020 haben wir zum jetzigen Zeitpunkt keine Indizien, dass sich dieser Markt schlechter als vor einem Jahr zeigt. Eine Prognose über die Anzahl Lehrstellen für 2021 kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgegeben werden.

Nun steht das Gewerbe erst recht in der Pflicht und Verantwortung genug Schnupperlehren und Lehrstellen anzubieten.

Der Vorstand des Gewerbeverbandes Zug, resp. das Amt für Berufsbildung steht Ihnen gerne unterstützend bei.

Covid-19: Wir erlauben uns hier einen Zusammenzug der Ereignisse basierend auf die Publikationen des Bundes wiederzugeben.

- *Der Bundesrat hat am 16. März 2020 in einer ausserordentlichen Sitzung die Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung weiter verschärft. Er stufte die Situation in der Schweiz neu als «ausserordentliche Lage» gemäss Epidemien Gesetz ein. Alle Läden, Restaurants, Bars sowie Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe wurden bis am 19. April 2020 geschlossen. Ausgenommen waren unter anderem Lebensmittelläden und die Gesundheitseinrichtungen. Er führte zudem ab Mitternacht Kontrollen auch an den Grenzen zu Deutschland, Österreich und Frankreich ein. Zur Unterstützung der Kantone in den Spitälern, bei der Logistik und im Sicherheitsbereich hatte der Bundesrat den Einsatz von bis zu 8000 Armeeangehörigen bewilligt.*
- *Die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus wurden gut umgesetzt und zeigten Wirkung. Sie wurden um eine Woche bis Sonntag, 26. April 2020, verlängert und noch im April schrittweise gelockert. Dies hatte der Bundesrat an seiner Sitzung vom 8. April entschieden.*
- *Seit dem 27. April 2020 konnten Spitäler wieder sämtliche, auch nicht-dringliche Eingriffe vornehmen und ambulante medizinische Praxen sowie Coiffeur-, Massage- und Kosmetikstudios*

ihren Betrieb wieder aufnehmen. Baumärkte, Gartencenter, Blumenläden und Gärtnereien durften wieder öffnen. Der Schutz des Publikums und der Arbeitnehmenden muss dabei sichergestellt sein. Dies hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 16. April entschieden. Wenn es die Entwicklung der Lage zulässt, sollten ab dem 11. Mai die obligatorischen Schulen und die Läden wieder öffnen. Ab dem 8. Juni sollten dann Mittel-, Berufs- und Hochschulen sowie Museen, Zoos und Bibliotheken wieder öffnen.

- *Ab dem 6. Juni 2020 wurden die Massnahmen zur Bekämpfung des neuen Coronavirus weitgehend gelockert. Dies hatte der Bundesrat aufgrund der positiven epidemiologischen Entwicklungen an seiner Sitzung vom 27. Mai 2020 beschlossen. Alle Veranstaltungen mit bis zu 300 Personen können wieder durchgeführt werden und neu sind spontane Versammlungen von maximal 30 Personen erlaubt. Alle Freizeitbetriebe und touristischen Angebote können wieder öffnen. Der Bundesrat hat zudem entschieden, die ausserordentliche Lage gemäss Epidemien Gesetz auf den 19. Juni 2020 zu beenden.*
- Der Bundesrat hatte an seiner Sitzung vom 1. Juli 2020 verschiedene Massnahmen getroffen, um eine erneute Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern. Angesichts des zunehmenden Reiseverkehrs und der seit Mitte Juni ansteigenden Zahl der Neuansteckungen hatte er entschieden, für den öffentlichen Verkehr ab Montag, 6. Juli schweizweit eine Maskenpflicht einzuführen. Zudem müssen sich Einreisende aus gewissen Gebieten in Quarantäne begeben. Die Aufhebung von Einreisebeschränkungen für erste Drittstaaten ist für den 20. Juli vorgesehen.
- Nachdem der Bundesrat die Massnahmen zur Bekämpfung der Coronavirus Epidemie weitgehend aufgehoben hatte, sind wieder mehr Menschen mit dem öffentlichen Verkehr unterwegs. Dabei kann der empfohlene Abstand oft nicht eingehalten werden. Angesichts des zunehmenden Reiseverkehrs und der seit Mitte Juni steigenden Fallzahlen verstärkt der Bundesrat die Schutzmassnahmen und beschliesst in einem Grundsatzentscheid eine durchgehende Maskenpflicht in allen öffentlichen Transportmitteln. Personen ab 12 Jahren müssen ab Montag, 6. Juli, in Zügen, Trams und Bussen ebenso wie in Bergbahnen, Seilbahnen oder auf Schiffen eine Maske tragen.
- Bisher galt im öffentlichen Verkehr die dringende Empfehlung, zu Stosszeiten eine Maske zu tragen. Diese wurde aber wenig befolgt. Mit seinem Entscheid reagiert der Bundesrat auch auf Empfehlungen von Experten und auf den Wunsch einiger Kantone. Die Weltgesundheits-organisation (WHO) und das European Centre for Disease Prevention and Control (ECDC) empfehlen ebenfalls das Tragen einer Maske, wenn der nötige Abstand nicht eingehalten werden kann.
- *Quarantäne für Reisende aus gewissen Gebieten*
Seit Mitte Juni ist es wiederholt zu einer Ausbreitung des neuen Coronavirus in der Schweiz gekommen, nachdem infizierte Personen aus Ländern des Schengenraums und aus Nicht-Schengen-Staaten eingereist sind. Deshalb muss sich ab Montag, 6. Juli, für zehn Tage in Quarantäne begeben, wer aus gewissen Gebieten in die Schweiz einreist. Das BAG führt eine entsprechende Liste, die regelmässig angepasst wird. Die betroffenen Personen werden gezielt im Flugzeug, im Reisebus und an den Grenzübergängen informiert. Sie müssen sich nach der Einreise bei den kantonalen Behörden melden. Die neue Verordnung wurde verabschiedet und publiziert. Die Flug- und Reisebusgesellschaften werden zudem angewiesen, kranke Passagiere nicht zu transportieren.
- *Einreisebeschränkungen bis am 20. Juli aufrechterhalten*
Der Bundesrat hatte zudem in seiner Sitzung vom 1. Juli 2020 von den Empfehlungen des Rates der EU, die Corona bedingte Einreisebeschränkungen ab dem 1. Juli 2020 für 15 Staaten aufzuheben, Kenntnis genommen. Die Schweiz wird diesen Empfehlungen voraussichtlich folgen, jedoch erst per 20. Juli 2020 und mit Ausnahme von Serbien. Das EJPD beabsichtigt demnach auf dieses Datum hin Algerien, Australien, Kanada, Georgien, Japan, Marokko, Montenegro, Neuseeland, Ruanda, Südkorea, Thailand, Tunesien und Uruguay sowie die EU-Staaten ausserhalb des Schengen-Raums (Bulgarien, Irland, Kroatien, Rumänien und Zypern) von der Liste der Risikoländer zu streichen. China soll in Umsetzung der EU-Empfehlung ebenfalls von der Liste gestrichen werden, sofern die Reziprozität für Einreisende aus der Schweiz gewährleistet ist.

Die ganze Situation hat die Wirtschaft in der Schweiz und auch im Kanton Zug stark getroffen. Bund und Kantone haben verschiedene Programme zur Stützung der Wirtschaft getroffen.

Per 03.07.2020 konnte das SECO die folgenden Zahlen zu den Kreditvereinbarungen publizieren.

Quelle: SECO

	Anzahl	Durchschnittlicher Betrag in CHF	Total in CHF
Covid-19-Kreditvereinbarungen	130'000	103'000	13'400 Mio.*
Covid-19-Kredit-Plus-Anträge	776	2.8 Mio.	2'201.6 Mio.
Total	130'776		15'601.6 Mio.

Die Zuger Regierung hat verschiedene Massnahmen aufgelegt, um die Wirtschaft und die Bevölkerung zu unterstützen. Diese Massnahmen sind in bereinigter Form bereits in der 1. Lesung durch den Kantonsrat gegangen.

Diese ganze Covid-19 Situation hat den Vorstand ebenso stark beschäftigt.

Einerseits wurde versucht die verschiedenen Informationsquellen von BAG, SECO und den Zuger Kantonal Behörden mittels einem «Ticker» auf der Webseite des Gewerbeverein Cham in der Anfangsphase aufgeschaltet.

Der Gewerbeverband Zug hatte zeitnah seine Informationsplattform ebenfalls eingerichtet, womit wir uns hier zurückziehen durften.

Parallel konnten wir viele Mitglieder telefonisch oder in persönlichen Gesprächen beratend unterstützen.

Ebenso wurde intensiv den Kontakt zu Regierungsmitgliedern aus dem Kanton Zug und Bundesparlamentarier aus beiden Kammern gehalten, um für die Wirtschaft und das Gewerbe bestmöglichstes zu erzielen.

Ebenfalls waren wir im Kontakt mit der Gemeinde Cham, mit der Bitte Investitionen vorzuziehen. So hat die Gemeinde Cham bereits gewissen Unterhalts- und Reinigungsarbeiten löblicherweise vorgezogen und versucht Investitionen, wo möglich auch im Dorf zu belassen.

Selbstverständlich hat der Vorstand weiter gehende Möglichkeiten für die Unterstützung des Gewerbes in Cham besprochen, geprüft und durchgespielt. Es zeigte sich jedoch das gewisse Massnahmen oder Plattformen kantonal durch den Gewerbeverband injiziert werden müssten.

(Dies wurde bereits so deponiert) Macht es doch keinen Sinn das jede Gemeinde eine eigene Lösung kreiert.

Dieses Thema wird uns noch länger beschäftigen und die wirtschaftlichen Prognosen scheinen nun doch verhalten zu sein.

Diesbezüglich hat der Präsident mit Unterstützung der Redaktion «Chomer Bär» in der Mai-Ausgabe einen Aufruf zur Unterstützung des Lokalen Gewerbe- und zur Sicherung der Arbeits- und Ausbildungsplätze lanciert.

Infolge der ganzen Covid-19 Situation konnte auch die geplante Generalversammlung nicht abgehalten werden. Ebenso konnte infolge der sehr schwierigen Auflagen der Ersatztermin nicht umgesetzt werden. Aus diesem Grunde wird die Generalversammlung schriftlich abgehalten.

Damit in Zukunft eine allfällige schriftliche Generalversammlung ohne Probleme abgehalten werden kann, müssen sogleich Statutenanpassungen an der anstehenden GV vollzogen werden.

Herausforderungen für die Zukunft:

- Mitgliedersuche
- Veranstaltungen 2021
- Berufsschau 2021
- Choma

Zum Schluss dankt der Vorstand allen die sich im vergangenen Jahr für den Gewerbeverein Cham eingesetzt haben und hoffen, dass sich alle weiterhin zum Wohle unseres Vereines einsetzen werden.

Gewerbeverein Cham



Jean Luc Mösch
Präsident

Cham / 05.07.2020

Abstimmung: Der Jahresbericht des Präsidenten wurde mit 106 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt.

5. Jahresrechnung und Bericht der Revisoren

Die Zahlen der Bilanz und Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 wurde auf der Homepage freigeschaltet und konnte von den Mitgliedern eingesehen werden. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Gewinn von CHF 6'764.25, dadurch erhöht sich das Vereinskaptal auf CHF 58'238.05.

Die Revisoren Erich Schuler und Stefan Bättig haben am 27.02.2020 die Jahresrechnung geprüft. Sie stellen fest, dass die Buchhaltung sauber und korrekt geführt ist und die Belege mit den Buchungen übereinstimmen und beantragen der Generalversammlung die vorliegende Rechnung zu genehmigen.

Abstimmung: Die Jahresrechnung und der Revisorenbericht wurden mit 106 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt. Die Generalversammlung erteilt dem Vorstand somit die Décharge.

6. Festlegung des Jahresbeitrags

Es wird ein Mitgliederbeitrag in unveränderter Höhe von CHF 100.00 sowie ein reduzierter (aufgrund der ausserordentlichen CORONA-Situation) Kombi ZugWest-Mitgliederbeitrag in der Höhe von CHF 270.00 beantragt.

Abstimmung: Die Beitragshöhe des Mitgliederbeitrages sowie des Kombi ZugWest-Mitgliederbeitrages wurden mit 104 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungs-Stimmen genehmigt.

7. Budget 2020

Das Budget für das Vereinsjahr 2020 wurde auf der Homepage freigeschaltet und konnte von den Mitgliedern eingesehen werden. Das Budget sieht Erträge von CHF 30'200.00 und Aufwändungen von CHF 30'200.00 vor. Daraus resultiert eine ausgeglichene Rechnung.

8. Mutationen

Die folgenden Mitglieder sind aus dem Gewerbeverein ausgetreten:

Austritte:

UBS Switzerland AG
Lokhorst Automation AG
Praxis für Fusspflege Shana Küffer
Viservo Immobilien AG
Werder Heinz
Rast Tony
Sägesser Thomas
PVZ Presse-Vertrieb Zürcher Peter
Garage Kalberer

Die

folgenden Neumitglieder dürfen wir im Gewerbeverein willkommen heissen:

Eintritte:

business view network, Maurer Gere, Hagendorn
Risi Immobilien AG Baar
Heike Witzgall Fotografie GmbH, Cham
Kista AG, Cham
Speri & Bütler AG, Cham
die Mobiliar, Cham
Zoller Advisory, Cham
BISTRY GmbH, Cham
Kunstschmiede Hedinger, Bonstetten
MDS & Entertainment - Movement Dance School, Cham
Hüsler Architektur GmbH, Cham

9. Statutenanpassung

Der Vorstand unterbreitete den Mitgliedern 3 Statutenanpassungen wie folgt:

Statutenanpassung (Anpassung)

4.2. Die Generalversammlung

4.2.1 Die Generalversammlung ist das oberste Organ des Vereins.

Sie wird vom Vorstand einberufen, so oft es die Geschäfte als notwendig erscheinen lassen. Die ordentliche Generalversammlung wird jedes Jahr in der ersten Hälfte des Kalenderjahres abgehalten.

bisher:

~~Die schriftliche Einladung hat 10 Tage vor der Versammlung zu erfolgen.~~

neu:

Die Einladung hat 10 Tage vor der Versammlung per Brief oder Mail zu erfolgen.

Diese Statutenanpassung wurde mit 96 Ja-Stimmen, 4-Nein-Stimmen sowie 6 Enthaltungs-Stimmen genehmigt.

Statutenanpassung (neu)

4.2.1.1 Die Generalversammlung kann in schriftlicher Form abgehalten werden, insofern dies die besondere Lage erfordert.

Der Entscheid für die Abhaltung einer schriftlichen Generalversammlung obliegt dem Vorstand, gestützt auf die von Behörden ausgerufenen besonderen Lage und den daraus resultierenden Einschränkungen bei der Sammlungsmöglichkeit.

Diese neue Anpassung wurde mit 102 Ja-Stimmen, 2-Nein-Stimmen sowie 2 Enthaltungs-Stimmen genehmigt.

Statutenanpassung (neu)

3.3.4 Mit der Mitgliedschaft werden die Datenschutzrichtlinien des Gewerbeverein Cham, resp. der gesetzlichen Vorgaben anerkannt.

Diese neue Anpassung wurde mit 102 Ja-Stimmen, 2-Nein-Stimmen sowie 2 Enthaltungs-Stimmen genehmigt.

10. Choma

Die Rückstellung von CHF 20'000.00 wird z.G. der Choma 2019 aufgelöst. Im Budget 2020 ist eine neue Rückstellung von CHF 5'000.00 für die zukünftige Choma budgetiert.

Der Vorstand hat anlässlich seiner letzten Vorstandssitzung entschieden, dass die nächste Choma im Jahr 2024 stattfinden soll. Über den Austragungsort / Kostenrahmen etc. werden wir Sie zu einem späteren Zeitpunkt informieren und befragen.

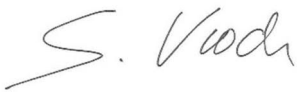
11. Termine

Bitte notieren und reservieren Sie sich bereits die folgenden Daten:

- Gewerbe-Höck: **Mittwoch, 23.09.2020** / 17:00 Uhr / Besichtigung der Kläranlage Schönau
- GV 2021: **Mittwoch, 14.04.2021**
- Berufsschau: **Dienstag, 04.05.2021** Berufsschau und Abendveranstaltung

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre wertvolle Unterstützung und freuen uns sehr, Sie bald wieder an einer unserer Veranstaltungen begrüßen zu dürfen. Bis dahin wünschen wir Ihnen einen schönen Sommer. Bleiben Sie gesund!

Cham, 05.08.2020



Stephan Koch, Aktuar